

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>103/ 06- 11</b>
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:**        **Vorbereitende Bauleitplanung**  
                  **Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 12/1993**  
                  **12 Änderung des FNP – Neu 1993, Bereich: „Alzeyer Straße“**  
                  **hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
                  **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 am Verfahren**

**M-Nr.:**        **71/07**

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zu.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Geltungsbereich des Verfahrens ist in Anlage 1 dargestellt.
2. Die Auslegungsfassung, bestehend aus dem Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Auslegungsfassung , bestehend aus dem Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) ist gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten.
4. Die Umweltprüfung und der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens Nr. 138 „Gewerbegebiet Alzeyer Straße“ durchgeführt.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.2005 die Aufstellung der 12. Änderung des FNP – Neu 1993, Bereich: „Gewerbegebiet Alzeyer Straße“ die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan 1993 ist die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

Die künftige Darstellung im Flächennutzungsplan ist als Gewerbliche Baufläche vorgesehen.

Für die geplante Nutzung der Flächen wird in einem Parallelverfahren das Bebauungsplanverfahren Nr. 138 Bezeichnung: „Gewerbegebiet Alzeyer Straße“ durchgeführt.

### Umweltbericht

Mit dem im Juli 2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien wurde die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung für die Bauleitplanung verbindlich festgeschrieben (§ 2 a BauGB). Das wichtigste formelle Instrument hierzu ist der Umweltbericht, in dem die Ergebnisse der Umweltprüfung zu dokumentieren sind. Die Umweltprüfung und der Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens Nr. 138 „Gewerbegebiet Alzeyer Straße“ durchgeführt

### Aktueller Verfahrensstand

Nach Beschlussfassung der vorläufigen Planfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2005 zur Durchführung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange am Verfahren fand die frühzeitige Beteiligung der Bürger am 5.12.2005 statt. Hierbei sind keine Anregungen zum Verfahren geäußert worden.

### Frühzeitige Trägerbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.10.2005 bis 25.11.2005 statt. Es wurden keine Anregungen abgegeben, die zu einer Änderung der Planung führten. Sonstige Anregungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens behandelt

### Weitere Verfahrensschritte

Die Vorlage zum Auslegungsbeschluss wird in der nächsten Sitzung im Naturschutzbeirat beraten. Nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird die vorliegende Planfassung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden über die Bescheidung ihrer eingereichten Stellungnahmen informiert und erhalten gemäß § 4 BauGB nochmals eine Eingabemöglichkeit zum aktuellen Stand des Verfahrens.

Rüsselsheim, den 13.03.2007

Jo Dreiseitel  
Bürgermeister